

RS Vwgh 2003/1/28 2002/14/0079

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 28.01.2003

Index

23/01 Konkursordnung

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §215 Abs1;

BAO §4 Abs2 Z2;

KO §181;

Rechtssatz

Gemäß § 4 Abs. 2 Z. 2 BAO entsteht der Abgabensanspruch bei der zu veranlagenden Einkommensteuer mit Ablauf des Kalenderjahres, für das die Veranlagung vorgenommen wird (gegenständlich somit mit Ablauf des Jahres 2000). Das Schuldenregulierungsverfahren, auf welches sich der Abgabepflichtige beruft, wurde erst am 1. Februar 2001 eingeleitet. Die Abgabenbehörde durfte die aus der Veranlagung zur Einkommensteuer 2000 entstandene Gutschrift daher zur Tilgung anderer ebenfalls bereits vor Einleitung des Schuldenregulierungsverfahrens entstandener Abgabenschuldigkeiten verwenden (Hinweis E 25. Februar 1997, 93/14/0143).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002140079.X02

Im RIS seit

26.05.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at